

Vereinbarung über die Nutzung der Software „BankingManager“

Bank
 Volksbank PLUS eG
 Bahnhofstraße 3
 32312 Lübbecke

Kunde



PersNr.
 Ablageschlüssel: 2055
 Banking Manager
 (wird von der Bank ausgefüllt)

Der Kunde und die Bank treffen die folgende Vereinbarung über die Nutzung der Software „BankingManager“ (im Folgenden „Software“):

Die Bank überlässt dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit die Software und räumt ihm hierzu ein einfaches, auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software in der jeweils aktuellen Version zu nutzen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB) sowie die beiliegenden Bedingungen der Volksbank PLUS eG für die Nutzung der Software „BankingManager“ (im Folgenden „Bedingungen“).

Nutzungsumfang

Die Bank stellt dem Kunden die Software „BankingManager“ in folgendem Umfang bereit:

☒	Basis-Modul (SEPA-Überweisungsverkehr mit PIN/TAN und HBCI)
☐	Lastschrift-Modul (SEPA-Lastschriftverkehr, zusätzlich zum Basis-Modul)
☐	Netzwerk-Modul (Zugriff auf die Software von mehreren Arbeitsplätzen in einem Computernetzwerk)

Kosten

Es gelten die aktuellen Preise für die Nutzung der Software „BankingManager“ gemäß der folgenden Preisliste:

Einmalige Kosten	netto	inkl. MwSt.
Einmalgebühr für die Überlassung bzw. Zurverfügungstellung der Software	33,61 €	40,00 €
Installation und Einrichtung beim Kunden vor Ort – auf einem Arbeitsplatz (auf Kundenwunsch, max. 2 Stunden)	100,84 €	120,00 €
Installation und Einrichtung beim Kunden vor Ort – jeder weitere Arbeitsplatz im vorhandenen Netzwerk (auf Kundenwunsch, bei Bedarf)	29,41 €	35,00 €
Unterstützung beim Kunden, der nicht durch die Lizenz abgedeckt ist, pro Stunde (Stand 03/2025)	79,83 €	95,00 €
Zurücksetzung vergessenes Administrator-Passwort	29,41 €	35,00 €
Monatliche Miete	netto	inkl. MwSt.
Basis-Modul (SEPA-Überweisungsverkehr mit PIN/TAN und HBCI)	8,32 €	9,90 €
Lastschrift-Modul (SEPA-Lastschriftverkehr, zusätzlich zum Basis-Modul)	1,68 €	2,00 €
Netzwerk-Modul (Zugriff von mehreren Arbeitsplätzen in einem Computernetzwerk)	1,68 €	2,00 €

Volksbank PLUS eG

Ort, Datum Unterschrift Bank



Ort, Datum Unterschrift Kunde

SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlungen/Reccurent Payments)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers
(Gläubiger)
Volksbank PLUS eG
Bahnhofstr. 3
32312 Lübbecke

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE50EBL00000029333
Mandatsreferenz: EBL-BM-_____

(wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/Wir ermächtige(n) die Bank, die vereinbarte Vergütung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bank auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber



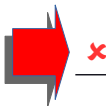
Bankverbindung (bitte ausfüllen)

Bank:

BIC:

IBAN:

Ort, Datum



Unterschrift Kontoinhaber

Bedingungen der Volksbank PLUS eG für die Nutzung der Software „BankingManager“

Fassung: 25.03.2025

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Bedingungen regeln die mietweise Überlassung der Zahlungsverkehrssoftware „BankingManager“ („Software“) durch die Bank.

1.2 Die nachfolgenden Regelungen gelten sowohl für Unternehmen i. S. des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen („Kunden“) als auch für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB („Kunden“), sofern für deren Geltung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2 Leistungsgegenstand und Funktionen der Software

2.1 Die Bank überlässt dem Kunden (zusammenfassend „Parteien“) für die Dauer der Vertragslaufzeit die Software gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung und räumt ihm hierzu ein einfaches, auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software in dem in diesen Bedingungen eingeräumten Umfang in der jeweils aktuellen Version zu nutzen.

2.2 Der „BankingManager“ ist eine standardisierte Software, die dem Kunden die Inanspruchnahme von Zahlungsdienstleistungen und weiteren Funktionen seines Online-Banking bei der Bank und weiteren Drittinstituten einschließlich weiterer von der Bank angebotenen

Unterstützungsleistungen, wie z. B. Eingabe- und Erfassungshilfen („Finanzdienstleistungen“) ermöglicht. Für den Zugang und die Nutzung der Finanzdienstleistungen über die Software sind gesonderte Vereinbarungen des Kunden mit seiner Bank oder weiteren Drittinstituten erforderlich.

2.3 Die Beschaffenheit der Software ergibt sich im Einzelnen aus dem jeweils aktuellen elektronischen „Handbuch BankingManager“, das die Bank dem Kunden zusammen mit diesen Bedingungen bereitstellt. Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit sowie die Verfügbarkeit der vom Kunden über die Software genutzten Finanzdienstleistungen sind nach diesen Bedingungen nicht geschuldet.

2.4 Die Bank stellt dem Kunden die Software als Installationsdatei über einen Downloadlink zur Verfügung, über den der Kunde die Software herunterladen und in seine digitale Umgebung durch Starten des Installationsvorgangs integrieren kann.

2.5 Für die dauerhafte Nutzung der Software benötigt der Kunde zudem einen Software-Lizenzschlüssel, den die Bank nach Abschluss des Vertrags gemäß Ziffer 3 bereitstellt.

2.6 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die digitale Umgebung für die Software vorzuhalten und die Software in seine digitale Umgebung gemäß den Vorgaben des elektronischen Handbuchs zu integrieren. Sofern nicht anders vereinbart, schuldet die Bank weder die Integration noch den Betrieb der Software, insbesondere nicht deren Installation und Konfiguration.

3 Zustandekommen des Vertrags/Sprache

3.1 Der Kunde kann sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags zur mietweisen Überlassung der Software („Vertrag“) durch Unterzeichnung eines Vertragsformulars abgeben.

3.2 Voraussetzung ist, dass der Kunde die Geltung dieser Bedingungen akzeptiert.

3.3 Die Bank stellt dem Kunden rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung diese Bedingungen, die Allgemeine Geschäftsbedingungen, sowie gegebenenfalls weitere gesetzlich erforderliche Informationen („Vertragsunterlagen“) in einem gängigen Format auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail, elektronischem Postfach) zur Verfügung.

3.4 Ist der Kunde Verbraucher, sind in den Vertragsunterlagen nach Ziffer 3.3 auch die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen einschließlich einer Widerrufsbelehrung enthalten.

3.5 Nach Vertragsschluss übermittelt die Bank dem Kunden unverzüglich den Lizenzschlüssel auf postalischem oder elektronischem Weg (z. B. ePostfach, E-Mail).

3.6 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung gestellte Sprache ist ausschließlich Deutsch.

4 Umfang des Nutzungsrechts

4.1 Die Software und das elektronische Handbuch sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software und dem elektronischen Handbuch – insbesondere das Urheberrecht – stehen im Verhältnis zum Kunden ausschließlich der Bank oder deren Lizenzgebern zu. Der Kunde hat an der Software nur die in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelten Nutzungsrechte. Dies gilt entsprechend für alle sonstigen dem Kunden eventuell im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung einschließlich der Instandhaltung und Mangelbeseitigung überlassene(n) Software, Gegenstände, Arbeitsergebnisse und Informationen.

4.2 Software und elektronisches Handbuch dürfen ausschließlich für eigene Zwecke genutzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Integration der Software in die digitale Umgebung des Kunden sowie deren zweckentsprechende Verwendung durch Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen. Mit Ausnahme, der in diesen Bedingungen ausdrücklich eingeräumten Rechte, ist der Kunde nicht berechtigt, die Software zu ändern, anzupassen, zu übertragen, zu übersetzen bzw. zu dekompile, zu vervielfältigen oder in sonstiger Weise zu nutzen.

4.3 Soweit für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich, ist der Kunde berechtigt, die Software einschließlich des elektronischen Handbuchs zu vervielfältigen. Als für die vertragsgemäße Nutzung erforderliche Vervielfältigung ist insbesondere das Herunterladen der Software sowie des elektronischen Handbuchs in die digitale Umgebung des Kunden anzusehen. Darüber hinaus darf die Software und das elektronische Handbuch vom Kunden bzw. von einer gemäß § 69d Abs. 2 UrhG hierzu berechtigten Person zum Zwecke der Datensicherung kopiert werden („Sicherungskopie“). Der Kunde hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mitzuvervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen. Bei einer Sicherungskopie auf einem beweglichen Datenträger hat der Kunde den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk des Herstellers anzubringen. Die Sicherungskopie ist nach Ende der Vertragsbeziehung vom Kunden zu löschen.

4.4 Der Kunde darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden, geeigneten Hardware einsetzen. Wechselt der Kunde die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.

4.5 Die Bearbeitung und Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung und -vervielfältigung ist nur im Rahmen der gesetzlichen Grenzen, insbesondere unter den Bedingungen des § 69e Abs. 1 Nr. 1 bis 3 UrhG und im Rahmen des § 69e Abs. 2 Nr. 1 bis 3 UrhG, zulässig und nur dann, wenn die hierzu notwendigen Informationen auf Anfrage des Kunden durch den Hersteller der Software oder die Bank nicht zugänglich gemacht werden.

4.6 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Software bzw. Teile davon, deren Vervielfältigungen und Sicherungskopien und das elektronische Handbuch Dritten nicht überlassen werden, insbesondere nicht an Dritte vermietet, unterlizenziert oder verleast werden oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden.

4.7 Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, verliert er automatisch die eingeräumten Nutzungsrechte. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen und sämtliche auf seinen Systemen installierte Kopien der Software sowie gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien zu löschen.

5 Neue Versionen der Software

5.1 Damit die Bank dem Kunden während der Vertragslaufzeit eine stets vertragsgemäße und sich weiterentwickelnde Software anbieten kann, kann der Hersteller die Software aktualisieren oder in sonstiger Weise weiterentwickeln („neue Version“). Dies beinhaltet auch die Option, Funktionen aus der Software zu entfernen, vorausgesetzt, dass die neue Version entweder gleichwertige Funktionen beinhaltet oder dadurch die Hauptfunktionen der Software nicht wesentlich eingeschränkt werden. Die Bereitstellung neuer Funktionen, die über den initialen Funktionsumfang der Software hinausgehen, kann dazu führen, dass der Kunde zusätzlichen Regelungen zustimmen muss. Im Zuge der Bereitstellung einer neuen Version kann auch das elektronische Handbuch der Software aktualisiert und angepasst werden. Die Bank stellt dem Kunden die neuen Versionen als Datei über einen Downloadlink oder als Update-Funktion in der Software zur Verfügung.

5.2 Die neue Version ersetzt die vertragsgegenständliche, jeweils in die digitale Umgebung des Kunden integrierte Vorgängerversion. Mit der Bereitstellung der neuen Version wird nur noch diese neue Version unterstützt. Der Kunde wird die neue Version innerhalb einer angemessenen Frist in seine digitale Umgebung integrieren. Andernfalls können sich Einschränkungen bei der Softwarenutzung, insbesondere der Funktionalität, Kompatibilität und Interoperabilität, ergeben. Die Bank wird den Kunden bei Anwendung der Software über vorhandene neue Versionen informieren. Einzelheiten zu den Änderungen der Software und den Folgen einer unterlassenen Integration der neuen Version finden sich in der zusammen mit der neuen Softwareversion verfügbaren Versionsbeschreibung.

5.3 Der Kunde wird in der Software über neue Versionen informiert.

5.4 Sofern durch eine neue Version der Software berechnete Interessen des Kunden so nachhaltig berührt werden, dass ihm insoweit ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, ist der Kunde berechtigt, nach Bereitstellung der Information über die neue Version in Textform außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

6 Vergütung, Fälligkeit und Verzug

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, für die Überlassung der Software und die Einräumung der vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

6.2 Die Vergütung ist im Voraus für den jeweils vereinbarten Abrechnungszeitraum zu entrichten. Erfolgt die Überlassung nicht für den gesamten Abrechnungszeitraum, so wird die Vergütung anteilig berechnet.

6.3 Die Vergütung ist erstmalig bei Abschluss des Vertrags (anteilig) mit Bereitstellung der Software und im Übrigen jeweils mit Beginn des vereinbarten Abrechnungszeitraums zur Zahlung fällig.

6.4 Die Vergütung wird dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto (anteilig) belastet oder mittels Lastschrift auf Grundlage eines SEPA-Lastschriftmandats des Kunden eingezogen.

6.5 Die Höhe der Vergütung sowie die weiteren Modalitäten der Zahlung richten sich – soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – nach der jeweils aktuell zwischen den Parteien vereinbarten Preisliste.

7 Schutz der Software

Der Kunde ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren. Die Kosten für die Aufbewahrung trägt der Kunde.

8 Schutzrechte Dritter

8.1 Die Software ist frei von Schutzrechten Dritter, die einer vertragsgemäßen Nutzung der Software entgegenstehen.

8.2 Die Bank stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen den Kunden aus der von der Bank zu vertretenden Verletzung von Schutzrechten an der überlassenen Software in ihrer vertragsmäßigen Fassung geltend machen, frei und übernimmt auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung für den Kunden. Dies gilt jedoch nur, sofern die Software ordnungsgemäß genutzt wurde und die Schutzrechtsverletzung nicht durch eine Änderung verursacht wurde, die der Kunde selbst oder ein Dritter vorgenommen hat. Für den Fall, dass Ansprüche Dritter geltend gemacht werden, hat der Kunde dies der Bank unverzüglich mitzuteilen und Befugnisse einzuräumen, die erforderlich sind, um die Software gegen die geltend gemachten Schutzrechte Dritter zu verteidigen. Der Kunde darf diese Ansprüche gegenüber dem Dritten nicht anerkennen. Informiert der Kunde die Bank nicht oder erkennt der Kunde den Anspruch Dritter an, erlischt dieser Freistellungsanspruch, es sei denn, es liegt ein Fall unbeschränkter Haftung nach der Ziffer 11.1 vor.

8.3 Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf die Bank – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden – nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung Änderungen vornehmen, die unter Wahrung von dessen Interessen gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität der Software nicht erheblich beeinträchtigt wird oder die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

9 Instandhaltung und Gewährleistung

9.1 Die Bank leistet während der Vertragslaufzeit Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertragsgemäßen Beschaffenheit (Ziffer 2) der Software und des elektronischen Handbuchs sowie dafür, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Software (Ziffer 4) keine Rechte Dritter entgegenstehen („Instandhaltung“). Sie wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Software in angemessener Frist beseitigen.

9.2 Sollte der Kunde einen Sach- oder Rechtsmangel an der Software oder am elektronischen Handbuch feststellen, so hat der Kunde diesen der Bank unverzüglich in Textform anzuzeigen. Bei Sachmängeln ist die Anzeige mit einer konkreten Mängelbeschreibung und einer Beschreibung des Zeitpunkts des Auftretens des Mangels und der näheren Umstände zu verbinden.

9.3 Kein Mangel liegt vor, wenn eine Beeinträchtigung der vertragsgemäßen Nutzung der Software trotz fehlerfreier Anleitung im elektronischen Handbuch auf einer unsachgemäßen Integration der Software durch den Kunden in dessen digitale Umgebung beruht. Das Gleiche gilt für Nutzungsbeeinträchtigungen, die auf die digitale Umgebung des Kunden, die Verwendung fehlerhafter Daten, die unsachgemäße Nutzung der Software oder auf sonstige aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammenden Umstände zurückzuführen sind.

9.4 Die Bank beseitigt Sachmängel in der Weise, dass sie innerhalb einer angemessenen Frist nach ihrer Wahl einen neuen, mangelfreien Softwarestand überlässt oder den Mangel beseitigt. Die Bank erfüllt ihre Pflicht zur Mängelbeseitigung regelmäßig dadurch, dass sie eine zur Fehlerbehebung geeignete, neue Version nach Ziffer 5 dieser Bedingungen auf ihrer Webseite oder über die In-App-Funktion der Software bereitstellt. Die Mängelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass die Bank dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Rechtsmängel beseitigt die Bank, indem sie dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an der Software oder nach ihrer Wahl an ausgetauschter oder geänderter gleichwertiger Software verschafft. Der Kunde muss einen neuen Softwarestand im Rahmen der Mängelbeseitigung übernehmen, wenn die vertragsgemäße Beschaffenheit erhalten bleibt und die Übernahme nicht unzumutbar ist.

10 Verjährung

10.1 Mit Ausnahme des Anspruchs auf Instandhaltung und Aufwendungsersatz verjähren Gewährleistungsansprüche und sonstige vertragliche sowie außervertragliche Ansprüche auf Schadenersatz in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, spätestens jedoch mit Ablauf von fünf Jahren ab Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nicht für die unbeschränkte Haftung auf Schadenersatz in Fällen der Ziffer 11.1.

10.2 Für Verbraucher gelten abweichend von Ziffer 10.1 die gesetzlichen Verjährungsregeln.

11 Haftung

11.1 Die Bank haftet unbeschränkt

11.1.1 bei Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,

11.1.2 für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

11.1.3 im Falle einer Garantieübernahme sowie

11.1.4 einer Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

11.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Bank nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den typischen und vorhersehbaren Schaden.

11.3 Im Übrigen ist eine Haftung der Bank ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Bank nicht für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB.

11.4 Die Haftungsbeschränkung nach dieser Ziffer 11 gilt auch für das Verhalten von und persönliche Ansprüche gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bank.

12 Datenschutz

12.1 Soweit zur Durchführung dieses Vertrags die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, verarbeiten die Parteien diese im Rahmen ihrer datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank finden sich in den Datenschutzhinweisen der Bank.

12.2 Der Kunde handelt bei Nutzung der Funktionen der Software in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung. Nutzt der Kunde über die Software weitere Finanzdienstleistungen gemäß Ziffer 2.2, so kommt es für die Datenschutzkonformität auf die jeweils hierzu getroffenen Vereinbarungen an.

13 Vertragsdauer und Kündigung

13.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf (12) Monate.

13.2 Die Parteien können nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Quartalsende in Textform ordentlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

13.3 Ein wichtiger Grund, der die Bank zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Nutzungsrechte der Bank dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesen Bedingungen gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung der Bank hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

13.4 Mit Wirksamwerden der Kündigung erlischt das eingeräumte Nutzungsrecht an der Software. Der Lizenzschlüssel wird deaktiviert. Der Kunde hat die Nutzung der Software einzustellen und sämtliche installierte Kopien des Programms sowie gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien, das elektronische Handbuch und alle überlassenen Materialien und sonstige Unterlagen von seinen Rechnern zu entfernen bzw. zu zerstören.

13.5 Jede Nutzung der Software nach Beendigung ist unzulässig.

13.6 Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

14 Beauftragung Dritter

Die Bank ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch von ihr beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

15 Allgemeine Bestimmungen

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesen Bedingungen eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit dieses Vertrags bzw. der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.

15.2 Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

15.3 Die Vertragsbeziehung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über die Nutzung der Software „BankingManager“

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank:

Volksbank PLUS eG

Digitales Banking

Bahnhofstraße 3

32312 Lübbecke

Telefon 05741 / 328-252

Telefax 05741 / 328-258

E-Mail kontakt@vbplus.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand

Ralf Rehker

Detlev Priehs

Frank Rohs

Eintragung im Genossenschaftsregister Amtsgericht Bad Oeynhausen, Gen.Reg.Nr.: 130

Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 125746578

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Informationen zur Nutzung der Software „BankingManager“

Die Software „BankingManager“ („Software“) ist eine standardisierte Software, die dem Kunden die Inanspruchnahme von Zahlungsdienstleistungen und weiteren Funktionen seines Online-Banking bei der Bank und weiteren Drittinstituten einschließlich weiterer von der Bank angebotenen Unterstützungsleistungen, wie z. B. Eingabe- und Erfassungshilfen („Finanzdienstleistungen“) ermöglicht. Weitere Informationen zur Software, insbesondere ihrer Funktionalität, Kompatibilität und Interoperabilität, ergeben sich aus dem jeweils aktuellen „Handbuch BankingManager“. Für den Zugang und die Nutzung von Finanzdienstleistungen über die Software sind gesonderte Vereinbarungen des Kunden mit seiner Bank oder weiteren Drittinstituten erforderlich.

Der Kunde ist berechtigt, die Software in der jeweils aktuellen Version in seine digitale Umgebung zu integrieren und zu nutzen. Hierzu räumt die Bank dem Kunden ein einfaches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein und stellt ihm den zum Betrieb der Software erforderlichen Lizenzschlüssel bereit. Notwendige Aktualisierungen und sonstige Weiterentwicklungen der Software stellt die Bank über einen Downloadlink oder die Update-Funktion in der Software zur Verfügung.

Die aktuellen Preise für die Nutzung der Software ergeben sich aus der beiliegenden Preisliste. Anfallende Entgelte werden auf dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto (anteilig) mit Bereitstellung der Software und im Übrigen jeweils zu Beginn des vereinbarten Abrechnungszeitraums belastet oder mittels Lastschrift eingezogen.

Sofern der Kunde über die Software Finanz- bzw. Zahlungsdienstleistungen der Bank oder weiterer Drittinstitute in Anspruch nimmt, kann dies dazu führen, dass für den Kunden jeweils zusätzliche Kosten und Steuern entstehen. Informationen zu diesen Kosten erhält der Kunde bei Abschluss der jeweiligen Vereinbarung von seinem jeweiligen Vertragspartner. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf (12) Monate.

Der Kunde und die Bank können nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Quartalsende in Textform ordentlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Bedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Information zum Zustandekommen des Vertrags

Zusageverfahren

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein seinerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht.

oder

Kundenantragsverfahren

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht.

oder

Kundenannahme im Außergeschäftsraumvertrieb

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden vorlegt und dieses ihm damit zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem er die Vertragsurkunde unterzeichnet und der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.

oder

Kundenangebot im Außergeschäftsraumvertrieb

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Bankmitarbeiter aushändigt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots erklärt und ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden aushändigt oder zurücksendet.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Volksbank PLUS eG, Digitales Banking, Bahnhofstraße 3, 32312 Lübbecke
Telefax 05741 / 328-258
E-Mail kontakt@vbplus.de
Internet www.vbplus.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung



Datum des Ausdrucks:

Ende der Informationsschrift.